

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Preetz „Bebauung der Wunder'schen Koppel an der LIO 49“ (Planbereich gemäß Übersichtskarte)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 28.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Preetz „Bebauung der Wunder'schen Koppel an der LIO 49“ (Planbereich gemäß Übersichtskarte) sowie der geänderte Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 19.09.2013 bis zum 07.10.2013

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus:

| | |
|--------------------|--------------------|
| Montag u. Dienstag | 08.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 - 12.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.30 Uhr. |

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Preetz, den 03.09.2013

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1: 5000

Gemarkung : Preetz-Kloster

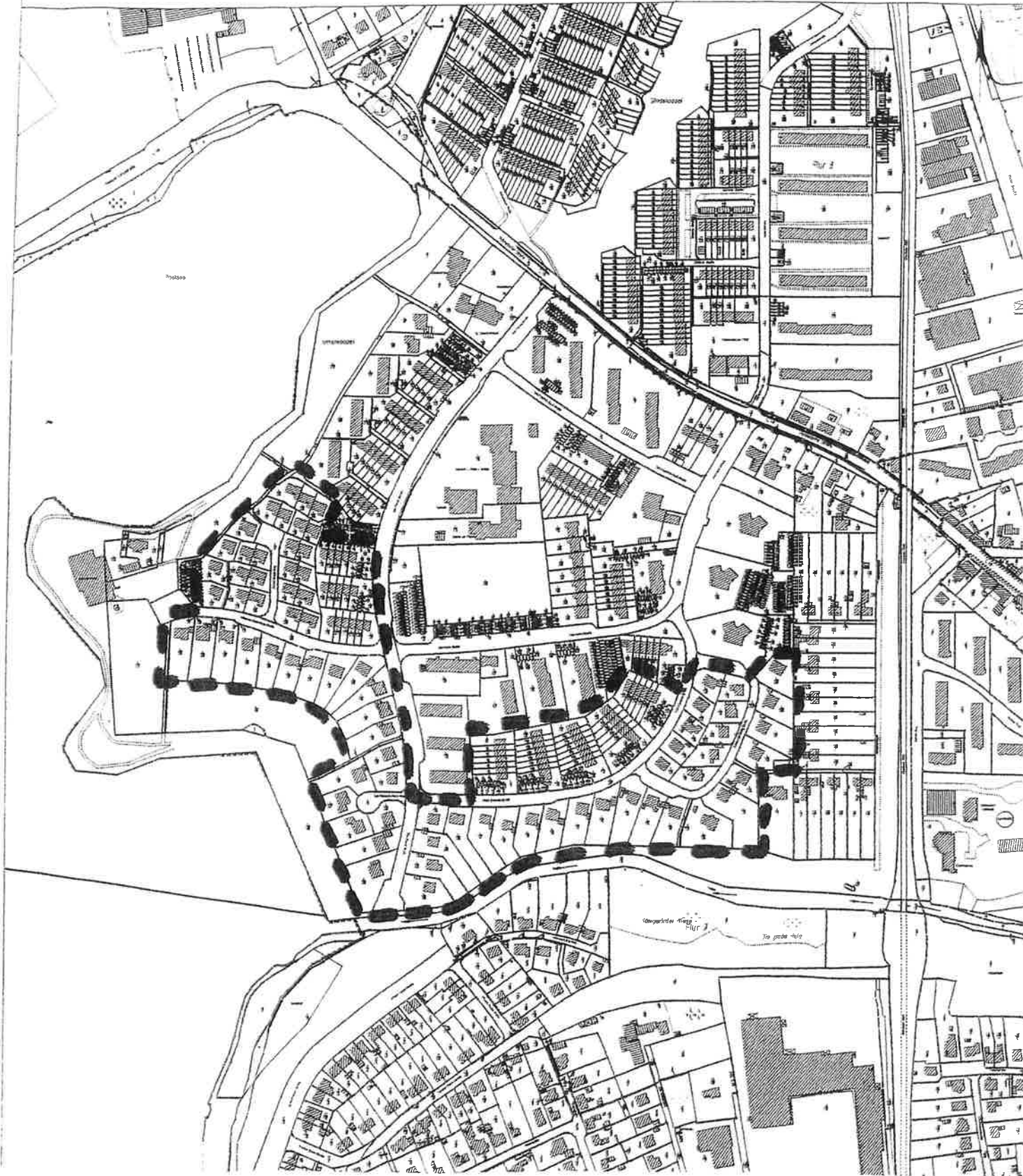
Flur : 9

Flurstück : 3/849

Preetz, 29.06.2011

Stadt Preetz
Der Bürgermeister

Datengrundlage ALK 2011
Herausgeber: Vermessungs-
und Katasterverwaltung S-H



Geltungsbereich der 9. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7